



Durchführungsbestimmungen Junioren-/Juniorinnen-Westfalenpokal 2010/2011

1. Mannschaftsmeldungen

Die Kreispokalsieger und Teilnehmer am Westfalenpokalwettbewerb 2010/2011 sind durch die Kreise per Mail zu melden.

Meldetermin: 10.12.2010

Die gemeldeten Vereine verpflichten sich zur Einhaltung der Durchführungsbestimmungen und versichern, nach besten Kräften zur reibungslosen Abwicklung des Wettbewerbes beizutragen.

Die Kontaktdaten der Vereine (Postanschrift Jugend und Jugendleiter) sind dem DFBnet-Vereinsmeldebogen zu entnehmen. Alle Vereine müssen Anschriftenänderungen kurzfristig im DFBnet-Meldebogen einstellen, damit die Daten immer aktuell sind.

2. Wettbewerbsleiter

A-und B-Junioren:

Karl-Heinz Wirsén, Bramhoff 8, 48369 Saerbeck

Tel.: 02574/9526 Handy: 0172/4218750

Fax: 02574/9527

Mail: karl-heinz@wirsén.me

C-Junioren

Manfred Melcher, Hessenberg 11, 33178 Borchén

Tel.: 05251/ 390464 (p) - 05251/308613 (d)

Fax: 05251/390463

Mail: melchermanni@web.de

B-Juniorinnen

Alexandra Spiekermann, Lerchenweg 43, 59269 Beckum

Tel.: 02521/8290466 (p) Handy 0172/5669750

Mail: spiekermannalex@t-online.de

3. Spieltermine und Spielpaarungen

(siehe Anlage)

Die amtlichen Spieltermine/Anstoßzeiten sind dem DFBnet zu entnehmen.

Zur Einhaltung des vom Verbands-Jugend-Ausschuss festgelegten Terminplanes ist die Ansetzung von Wochentagsspielen durch die spielleitende Stelle zulässig.

4. Anstoßzeiten

Anstoßzeit für die Pokalspiele

Sonntag vormittags

A-Junioren

10.30 Uhr

| | |
|----------------------------|-----------|
| B-Junioren/innen | 10.30 Uhr |
| Samstag nachmittags | |
| A- u. B-Junioren/innen | |
| Februar, März | 14.30 Uhr |
| April - Juni | 16.30 Uhr |
| C-Junioren | |
| Februar | 14.30 Uhr |
| März - Juni | 15.00 Uhr |
| An Werktagen | 18:00 Uhr |

Den Spielpartnern bleibt es überlassen, sich im gegenseitigen Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit zu einigen. In diesem Fall müssen beide Spielpartner dem Wettbewerbsleiter vor dem Spiel eine schriftliche Willenserklärung zusenden. Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist an allen Werktagen zulässig.

5. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt bei den:

| | |
|---------------|---|
| A-Junioren | 2 x 45 Minuten – Verlängerung 2 x 15 Minuten |
| B-Junioren | 2 x 40 Minuten – Verlängerung 2 x 10 Minuten. |
| C-Junioren | 2 x 35 Minuten – Verlängerung 2 x 5 Minuten |
| B-Juniorinnen | 2 x 40 Minuten – Verlängerung 2 x 10 Minuten |

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen.

6. Regelung Ein- und Auswechsellern

Die Spiele um den Junioren- /Juniorinnen-Westfalenpokal sind Spiele auf Verbandsebene. Demnach darf ein ausgewechselter Spieler **nicht** wieder eingewechselt werden. Es gelten die Bestimmungen gemäß § 20 Abs. 1,b JSpO/WFLV. Der Schiedsrichter ist vor Spielbeginn hierüber durch den Heimverein in Kenntnis zu setzen.

7. Passkontrolle

Der Schiedsrichter führt vor Spielbeginn die Passkontrolle durch, um festzustellen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, hat der Schiedsrichter dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Unterschrift des Spielers erfolgt beim Spielbericht-Online nicht.

8. Spielberichte

Für alle überkreislichen Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Vereine, die hieran nicht teilnehmen können, müssen beim VJA unter Angabe von Gründen eine Ausnahmegenehmigung für das Spieljahr 10/11 beantragen. Der Spielbericht-Online ist, nach dem durch den SR alle Eintragungen vorgenommen wurden, von dem SR und den beiden Vereinsvertretern (Mannschaftsverantwortlicher gemäß Spielbericht) freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies zu vermerken. **Der SR hat bei den überkreislichen Spielen auch die „Verwarnungen“ und die „Torschützen“ einzutragen.**

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbe-

richt noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 einzugeben und freizugeben.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen/Polizei/Staatsanwaltschaft) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

9. Ausrichtung der Spiele

Der Platzverein ist für Werbung, Platzaufbau, Ordnungsdienst verantwortlich (Punkt 8 ist zu beachten). Bei einer Spielvergabe an einen „dritten Verein“, ist der Ausrichter hierfür zuständig. Die Spielvergabe ist dem Wettbewerbsleiter frühzeitig bekanntzugeben bzw. mit ihm abzusprechen.

10. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet. Die Schiedsrichteransetzungen sind unter www.dfbnet.org einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die Schiedsrichter werden per Email oder durch den Schiedsrichteransetzer über die Ansetzung in Kenntnis gesetzt.

Die Einladungspflicht des Gastvereins und des Schiedsrichters entfällt (§ 18 Abs. 1 JSpO/WFLV).

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit dem Wettbewerbsleiter erfolgt sind, (Spielverlegung, Änderung der Spielstätte, Verschiebung der Anstoßzeit) sind der angesetzte Schiedsrichter und der Gastverein umgehend schriftlich oder mündlich zu informieren. Bei Unklarheiten ist umgehend Kontakt mit dem Wettbewerbsleiter (Kontaktadresse siehe Punkt 2) aufzunehmen.

Bei den Spielen der A- und B-Junioren werden ab der dritten Runde durch den VSA SR-Teams angesetzt. Sollten für alle anderen Spiele Schiedsrichterassistenten gewünscht werden, sind diese rechtzeitig vom Platzverein beim Schiedsrichteransetzer des Kreises anzufordern.

Vor dem Spiel sind dem Schiedsrichter die Durchführungsbestimmungen – Ziffer 5 bis 8 – vom Platzverein zur Kenntnis zu geben.

Schiedsrichterspesen:

| | | |
|---------------|-------------------------|---------|
| A-Junioren | Schiedsrichter | 17,00 € |
| | Schiedsrichterassistent | 8,50 € |
| B-Junioren | Schiedsrichter | 11,00 € |
| | Schiedsrichterassistent | 7,00 € |
| C-Junioren | Schiedsrichter | 7,00 € |
| | Schiedsrichterassistent | 5,00 € |
| B-Juniorinnen | Schiedsrichter | 8,50 € |
| | Schiedsrichterassistent | 6,00 € |

Die Fahrtkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW (z.B. PKW 0,30 €/km – Stand 30.06.2009) erstattet.

11. Eintritt / Abrechnung der Spieleinnahmen

Seitens des FLVW wird empfohlen, anlässlich der Westfalenpokalspiele Eintritt zu kassieren. Nur wenn beide Vereine sich einigen, nicht zu kassieren, kann hierauf verzichtet werden. Mindest- und Höchstpreise werden nicht vorgeschrieben. Sie sollten jedoch den Gegebenheiten angepasst sein. Bei den Halbfinalspielen und dem Finale ist Eintritt zu kassieren.

Die Abrechnung ist von beiden Seiten gemeinsam durchzuführen. Die Verbandsabgaben (10 % der Bruttoeinnahme) sind an die FLVW-Kreiskasse des Gastgebervereins innerhalb von 8 Tagen zu überweisen. Der verbleibende Betrag ist zu gleichen Teilen unter den beiden Vereinen aufzuteilen.

Der Gastgeber bestreitet von seinem Anteil die Kosten für Platzaufbau, Kassierungs- und Ordnungsdienst, Schiedsrichterkosten, Werbung, Halbzeitgetränke für beide Mannschaften sowie für Schiedsrichter und -assistenten, der Gast aus seinem Anteil die Reisekosten. Ein Defizitausgleich erfolgt nicht.

Die Spielabrechnungen sind durch den Gastgeberverein innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel an die zuständige Kreiskasse zu senden.

12. Spielergebnisdurchsage

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende im DFBnet einzustellen.

Bei der Anwendung von „Spielbericht-online“ entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird.

13. Allgemeines

In allen Spielrunden bis zum Halbfinale haben die klassenniederen Vereine Heimrecht. Innerhalb der Kreisligen wird nicht mehr nach Klassen unterschieden. Spielen beide Gegner in der gleichen Klasse, hat der erstgenannte Verein Heimrecht. In der 2. Runde spielt der Sieger aus Spiel 1 gegen 2, 3 gegen 4 usw. Hierbei und in den weiteren Runden wird das Heimrecht bei **Klassengleichheit** nach der Anzahl der vorhergehenden Heim- und Auswärtsspiele festgelegt (Freilos wird als Heimspiel gewertet). Bei gleichen Voraussetzungen haben die Sieger aus den Spielen mit den ungeraden Nummern Heimrecht. Die Vereine der A- und B-Junioren-Bundesliga und der C-Junioren-Regionalliga sind für die dritte Runde gesetzt (gemäß Anlage). Die weiteren Runden werden entsprechend der 2. Runde ausgetragen.

Die Durchführungsbestimmungen haben bis zum Halbfinale einschließlich Gültigkeit. Für das Endspiel werden besondere Richtlinien erlassen. Bei der Festlegung des Endspiels wird zunächst geprüft, ob beide Endspielteilnehmer über einen Rasenplatz (nicht Kunstrasen) verfügen. Ist dies der Fall, wird das Verhältnis der bisherigen Heim- und Auswärtsspiele zugrunde gelegt. Liegen hier gleiche Voraussetzungen vor, wird das Heimrecht ausgelost.

14. DFB-Pokal

Der westfälische Pokalsieger der A-Junioren nimmt auf DFB-Ebene in der Spielzeit 2011/2012 an den Spielen um den DFB-Pokal teil.

15. Schlussbestimmungen

Neben diesen Durchführungsbestimmungen sind auch die Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb des Spieljahres 10/11, veröffentlicht auf der Internetseite des FLVW (www.flvw.de – Fußball – Jugend - Spielbetrieb) für diese Spiele gültig, wenn nicht vorstehend abweichende Regelungen getroffen wurden.

Fußball- u. Leichtathletik-
Verband Westfalen e. V.

gez. Manfred Deister
Vors. des Verbands-
Jugend-Ausschusses

gez. Karl-Heinz Wirsén
Koordinator Spielbetrieb
Verbands-Jugend-Ausschuss

Kamen, 09.12.2010